

SIX Swiss Exchange AG  
SIX Exchange Regulation  
Pfungstweidstrasse 110  
CH-8005 Zürich

Postanschrift:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454  
F +41 58 499 5455  
[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

Kontaktperson:  
Marc Enseleit  
T +41 58 399 2978  
F +41 58 499 2934  
[marc.enseleit@six-group.com](mailto:marc.enseleit@six-group.com)

Zürich, 28. September 2017

**Entscheid vom 28. September 2017 i.S. Dekotierung sämtlicher Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Valoren-Nr. 1'962'480) der Myriad Group AG, Zürich**

**I. Sachverhalt**

1. Am 14. September 2017 reichte der anerkannte Vertreter der Myriad Group AG namens und im Auftrag der Emittentin ein Gesuch um Dekotierung bei SIX Exchange Regulation ein.
2. Im Gesuch wurde beantragt, es seien sämtliche Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Valoren-Nr. 1'962'480) der Myriad Group AG von SIX Swiss Exchange zu dekotieren; der letzte Handelstag sei auf Ende April 2018 festzulegen.
3. Der Antrag um Dekotierung wird im Wesentlichen mit der Finanzlage der Gesellschaft, der Börsenkapitalisierung, der schwierigen Mittelbeschaffung über den Kapitalmarkt sowie dem Aufwand der Aufrechterhaltung der Kotierung begründet.
4. Gemäss Angaben der Emittentin habe sie im Geschäftsjahr 2016 einen konsolidierten Jahresumsatz von USD 14.6 Millionen ausgewiesen, im ersten Halbjahr 2017 einen konsolidierten Umsatz von USD 6.9 Millionen. Der Umsatz der Myriad Group AG befände sich damit am untersten Ende der Umsätze von an SIX Swiss Exchange kotierter Unternehmen. Die Gesellschaft werde weiter aller Voraussicht nach in naher Zukunft keine operativen Gewinne ausweisen können. Auch die Vergleichsweise tiefe Börsenkapitalisierung von CHF 119.7 Millionen (Stand: 13. September 2017) spreche für eine Dekotierung.
5. Die an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2017 beschlossene und durchgeführte ordentliche Kapitalerhöhung habe gezeigt, dass die Emittentin zur Mittelbeschaffung primär auf die Hauptaktionärin Patinex AG angewiesen sei und sich nicht am breiten Kapitalmarkt rekapitalisieren könne. Die Hauptaktionärin habe bei der genannten Kapitalerhöhung (mit Bezugsrechtshandel) insgesamt 46.13 % der neuen Aktien

gezeichnet. Myriad Group AG stelle diesbezüglich eher ein Unternehmen in der Startup-Phase dar als ein an der Börse kotiertes Unternehmen.

6. Zudem stünde der personelle und finanzielle Aufwand, den die Einhaltung der Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Kotierung mit sich ziehe, in keinem Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens. Dies würde auch aus Sicht der Aktionäre als Eigentümer die Vorteile einer Kotierung nicht aufwiegen.
7. Die Streuung der Aktien im Publikum gibt die Gesellschaft mit 48.93% an.
8. Die Gesellschaft habe bereits am 27. Juli 2017 den Minderheitsaktionären bekannt gegeben, dass die Aktien der Myriad Group AG in naher Zukunft dekotiert werden könnten. Der Hauptaktionär Martin Ebner habe anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2017 öffentlich bekannt gegeben, dass die BZ Bank im Falle einer Dekotierung von SIX Swiss Exchange einen ausserbörslichen Handel der Aktien gewährleisten werde. Minderheitsaktionäre könnten also auch nach dem letzten Handelstag an SIX Swiss Exchange ohne erhöhten Aufwand ihre Wertpapiere verkaufen.

## II. Begründung

9. Das Dekotierungsverfahren ist in Art. 58 Kotierungsreglement (KR) sowie in der Richtlinie betr. Dekotierung von Beteiligungsrechten, Derivaten und Exchange Traded Products (RLD) geregelt. Gemäss Art. 3 Abs. 1 RLD entscheidet der Emittent grundsätzlich selber über die Dekotierung der von ihm begebenen Effekten. Das Regulatory Board kann den Zeitpunkt der Ankündigung der Dekotierung sowie den letzten Handelstag festlegen. In seinem Entscheid berücksichtigt es den Schutz des Anlegers, den ordnungsgemässen Handel, das rechtliche Umfeld und die Interessen des Gesuchstellers. Der Zeitraum zwischen Ankündigung und letztem Handelstag beträgt mindestens drei und längstens 12 Monate, wobei das Regulatory Board bei der Festlegung der Frist verschiedene Kriterien wie z.B. den Zeitpunkt, die Streuung pro Titelpategorie, die Liquidität, Handelsvolumen, etc. berücksichtigt.
10. In vorliegendem Fall hat der anerkannte Vertreter des Emittenten mit Schreiben vom 14. September 2017 ein frist- und formgerechtes Gesuch eingereicht. Die Dekotierung wurde per Ende April 2018 beantragt. SIX Exchange Regulation ist der Auffassung, dass aufgrund des Free Floats (Streuung) von 48.93% in vorliegendem Fall eine Frist von sieben Monaten zwischen Ankündigung der Dekotierung und dem letzten Handelstag angemessen ist. SIX Exchange Regulation hat daher dem Gesuch um Dekotierung des Emittenten entsprochen und die Frist zur Aufrechterhaltung mit sieben Monaten festgelegt.

## III. Dispositiv:

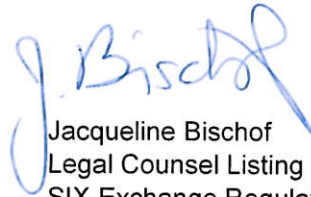
11. Die Dekotierung sämtlicher Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 (Valoren-Nr. 1'962'480) der Myriad Group AG wird bewilligt.
12. Die Dekotierung der Aktien erfolgt am Montag, 30. April 2018 (letzter Handelstag an SIX Swiss Exchange ist der Freitag, 27. April 2018) unter den Bedingungen, dass alle Publizitätspflichten gemäss Regularien von SIX Swiss Exchange fristgerecht erfüllt werden.

13. Für die Bearbeitung des Dekotierungsgesuchs werden in Anwendung von Ziff. 9.1. Gebührenordnung keine Gebühren erhoben.

SIX Swiss Exchange AG



Marc Enseleit  
Deputy Head Listing  
SIX Exchange Regulation



Jacqueline Bischof  
Legal Counsel Listing  
SIX Exchange Regulation

### Rechtsmittelbelehrung

Die Emittentin kann gegen diesen Entscheid innert 20 Börsentagen nach Zustellung Beschwerde bei der Beschwerdeinstanz von SIX Swiss Exchange erheben (Art. 62 Abs. 2 KR). Aktionäre können gegen diesen Entscheid hinsichtlich der Frist zwischen Ankündigung der Dekotierung und dem letzten Handelstag innert 20 Börsentagen nach Veröffentlichung auf der Webseite von SIX Exchange Regulation Beschwerde bei der Beschwerdeinstanz von SIX Swiss Exchange erheben.